

Großherzogthum Berg.

Gedruckt.
~~Diffidit~~

Düsseldorf den 18. July 1809.

Nº 34.

Der Minister des Innern
an
den Herrn Bibliothekar Röhm.

Seine Majestät Oeffentl. Anzeige vom 27. May, in Bezug der von
den Marienfelder und Marienfelder Bibliothek aufgestellten
Eingangsbrägen erwähnt, daß auf der Anzeige
der Finanz-Ministeriums diese Abgaben nicht rücksichtlich
werden könnten, weil der Inhalt des 124. Art. der Zollgesetz
zu bestimmt sei, als daß eine Anwendung von den
Haushaltsgesetzen gemacht werden dürfe.

A. Klemm

THOMAS COOPER



